

Eltern-Schüler*innen-Mitteilung I 2023/2024

06.09.2023

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler*innen,

zu Beginn des Schuljahres 2023/24 möchte ich Ihnen einen Überblick über die Situation an unserer Schule im personellen und organisatorischen Bereich geben.

Schüler*innen und Klassen (Stand 06.09.2023)

Jahrgangsstärken:	Einführungsphase E1/E2	=> 214
	Qualifikationsphase Q1/Q2	=> 187
	Qualifikationsphase Q3/Q4	=> 244

Im Sommer 2023 verließen 188 Abiturient*innen die Claus-von-Stauffenberg-Schule.

Lehrkräfte

Eine aktuelle Liste finden Sie auf der Homepage.

Feste Sprechzeiten der Lehrkräfte sind nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht erforderlich. Termine können Sie bei Bedarf direkt mit der Lehrkraft (gerne per E-Mail) vereinbaren. In Absprache mit dem Schulelternbeirat verzichtet die Claus-von-Stauffenberg-Schule auch auf einen allgemeinen Elternsprechtag.

Unterrichtsangebot

Der Unterricht in der Einführungsphase findet im Klassenverband statt. Nach der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe müssen die Schulen fünf Kompensationsstunden anbieten. Die Claus-von-Stauffenberg-Schule hat je eine zusätzliche Wochenstunde in den Fächern Deutsch, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Physik und Chemie angehängen.

In der Qualifikationsphase 1 und 2 werden im Schuljahr 2023/24 Leistungskurse in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik und Sport angeboten.

In der Qualifikationsphase 3 und 4 werden im Schuljahr 2023/24 Leistungskurse in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Kunst, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik und Sport angeboten.

Die Termine der schriftlichen Leistungsnachweise werden von der Schulleitung nach Rücksprache mit dem Kollegium spätestens bis zur dritten Unterrichtswoche eines jeden Halbjahres zentral festgelegt und durch Aushang im Schulportal veröffentlicht. Die Rückgabe der Leistungsnachweise erfolgt in der Regel bis zum Ende der vierten Unterrichtswoche nach dem Termin der Anfertigung.

Da die Termine der Leistungsnachweise immer zu Beginn eines Halbjahres veröffentlicht werden, bitte ich die Schülerinnen und Schüler, alle variablen Termine (Führerscheinprüfungen usw.) nicht auf einen Tag mit Leistungsnachweisen zu legen.

Ferientermine im Schuljahr 2023/2024

(erster und letzter Ferientag)

Herbstferien 2023	Mo, 23.10. – Fr, 28.10.2023
Weihnachtsferien 2023	Mi, 27.12.2023 – Fr, 12.01.2024
Rosenmontag 2024	Mo, 12.02.2024
Osterferien 2024	Mo, 25.03. – Fr, 12.04.2024
1. beweglicher Ferientag	Fr, 10.05.2024 (nach Christi Himmelfahrt)
2. beweglicher Ferientag	Fr, 31.05.2024 (nach Fronleichnam)
Sommerferien 2024	Mo, 15.07. – Fr, 23.08.2024

Entschuldigungsregeln

Auch in der Oberstufe besteht die Verpflichtung, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.

Unbegründetes Fehlen wirkt sich auf die Leistungen aus und kann mit einem Schulverweis geahndet werden.

Versäumen Schüler*innen Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, müssen die Eltern oder die volljährigen Schüler*innen spätestens am dritten Versäumnistag (Kalendertag) der Schule den Grund des Fernbleibens schriftlich mitteilen.

Die Lernenden sind selbst für die rechtzeitige Vorlage der Entschuldigung bei jeder Fachlehrerin / jedem Fachlehrer verantwortlich. In welcher Form die unterrichtenden Lehrkräfte die Entschuldigungen entgegennehmen (Brief, Mail oder als Nachricht im SchulportalHessen) wird zu Beginn der gemeinsamen Unterrichtstätigkeit abgesprochen. Wenn der Krankheitsverlauf länger als 1 Woche dauert, informieren Sie bitte die Verwaltung per E-Mail (verwaltung@cvss.de), damit schulorganisatorisch darauf Rücksicht genommen werden kann.

In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Konferenz der Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrkräfte nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass die Versäumnisgründe durch Vorlage eines ärztlichen oder in besonders begründeten Einzelfällen eines amtsärztlichen Attestes, dessen Kosten jeweils die Unterhaltspflichtigen zu tragen haben, nachgewiesen werden.

Bei häufigem unentschuldigtem bzw. unbegründetem Fehlen informieren die Fachlehrkräfte die Tutorin / den Tutor. Diese/Dieser benachrichtigt die Eltern und beruft ggf. eine Klassenkonferenz ein, die über eine generelle Attest-/und Testatpflicht für einzelne Schüler*innen entscheidet.

Ein Schulverweis droht bei 6 unentschuldigten Fehltagen innerhalb von 6 Unterrichtswochen.

Im Falle einer geplanten Absenz (Trauerfeierlichkeiten, Vorstellungsgespräche etc.) müssen die Eltern oder die volljährigen Schüler*innen im Vorfeld einen schriftlichen Beurlaubungsantrag im Sekretariat stellen.

Erläuterungen zum Fehlen bei Leistungsnachweisen

Bitte beachten Sie, dass ein Fehlen bei einem Leistungsnachweis nach spätestens 3 Tagen Kalendertagen schriftlich zu entschuldigen ist, bei Minderjährigen durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Wenn das Fehlen nicht entschuldigt ist, wird der Leistungsnachweis mit 00 Punkten bewertet.

Die Fachlehrkraft entscheidet, ob und wann ein Leistungsnachweis nachgeschrieben wird. Sie vereinbart einen Termin mit der Schülerin/dem Schüler.

Die Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, für versäumte Leistungsnachweise schriftliche Ersatzarbeiten zu konzipieren.

Freistellung vom Sportunterricht/Sportattest

Eine Freistellung vom Sportunterricht kann nur aus gesundheitlichen Gründen nach Vorlage eines Attestes erfolgen (Ausnahme: Schüler*innen mit Schwerbehindertenausweis). Die Freistellung bis zu 6 Monaten wird durch die Schulleiterin gewährt. Eine darüber hinaus gehende Freistellung vom Sportunterricht erfordert ein amtsärztliches Attest.

Die Schüler*innen sollen während des Sportunterrichts anwesend sein. In Einzelfällen entscheidet die Schulleiterin.

Fahrgeldrückerstattung

Die Verpflichtung des Landes, die Fahrtkosten über die Schulträger zurückzuerstatten, bezieht sich nur auf den Bereich der Sekundarstufe I. In der Oberstufe erfolgt keine Erstattung mehr.

Informationen zum Ausbildungsprojekt „Feuerwehr- und Rettungssanitäter-Ausbildung an der CvSS“

Die Claus-von-Stauffenberg-Schule bietet im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft staatlich anerkannte Ausbildungslehrgänge an. Die Schüler*innen haben hierbei die Möglichkeit, den Feuerwehr-Grundlehrgang abzulegen und im Anschluss daran den Feuerwehrsaniäter sowie die Ausbildung zum Rettungssaniäter zu absolvieren. Die Lehrgänge erfolgen in Übereinstimmung mit den Ausbildungsvorgaben der Landesfeuerweherschule in Kassel und des Hessischen Sozialministeriums. Das Projekt wird von der Freiwilligen Feuerwehr Rodgau und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach begleitet.

Alle Schüler*innen sind bei diesem Projekt willkommen; es werden keinerlei Vorkenntnisse erwartet, die kontinuierliche Mitarbeit und Anwesenheit sind verpflichtend. Das hierfür notwendige Ausbildungsmaterial sowie die Kleidung werden gestellt.

Folgende Lehrgänge werden angeboten bzw. bauen aufeinander auf:

- a) „Grundlehrgang der Freiwilligen Feuerwehr“: freitags, 13:30 bis ca. 16:00 Uhr, auf dem Schulgelände, externe Termine wie „Retten/ Selbst retten“ kommen in Absprache mit den Teilnehmern hinzu (zeitlicher Umfang: ca. 130 Unterrichtsstunden pro Schuljahr, Kosten: 100 Euro).
- b) „Rettungssaniäter (RS)“ in vier Modulen (M1-M4): freitags, 13:00 bis 16:00 Uhr, auf dem Schulgelände, zusätzliche Intensivtage im Rahmen der M1 und M4-Prüfung kommen hinzu (zeitlicher Gesamtumfang: 560 Zeitstunden/ca. 2 bis 3 Jahre); Kosten: 350 Euro.

Voraussetzung für die Zulassung zum RS-Lehrgang: Bereitschaft zur Wahrnehmung von Unterricht, Selbststudium und organisierten Praktika in den Ferien (M2: Klinikpraktikum, M3: Rettungswachenpraktikum; jeweils vierwöchig), kleines polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen, ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, gültiger Erste-Hilfe-Kurs.

Nähere Informationen zum Ausbildungsprogramm können bei Frau Buck und Frau Viel erfragt werden.

Berufliche Orientierung

Die Schüler*innen erhalten in den Tutorenstunden, über die Homepage bzw. Moodle und durch ausliegende Broschüren in der Aula Informationen zu relevanten Themen und Veranstaltungen.

- die Einführungsphase absolviert ein Berufspraktikum: 17.06.2024 - 28.06.2024
- für die Qualifikationsphase 1/2 wird die Berufsinformationswoche in Form von digitalen Veranstaltungen, welche über Moodle (Moodle/Verschiedenes/berufliche Orientierung) zu erreichen sind, stattfinden.

Unfälle/Verletzungen/Erkrankungen

Alle Unfälle, gleichgültig ob Schulwege-Unfall, Unfall im Schulgebäude, Verletzungen beim Sportunterricht, Unfälle während der Studienfahrten oder der Studien- und Berufsfindungstage, sind im Sekretariat zum Bericht an die Unfallkasse Hessen zu melden.

Sollte bei Ihrem Kind eine (schwerwiegende oder chronische) Erkrankung vorliegen, bitte ich um schriftliche Nachricht. Diese Information wird in einem Notfallordner abgelegt und ist nur den Ersthelfern zugänglich.

Ansteckende Erkrankungen, die einen Schulbesuch verhindern

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat, darf es unsere Schule gemäß § 34 (1) erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Kreises Offenbach.

Vertrauenslehrer/in

Der Vertrauenslehrer ist Herr Lotz.

Schulsozialarbeit

Personal coach ist Frau Schwarz.

Würdigung außerschulischen ehrenamtlichen Engagements von Schüler*innen

Schüler*innen, die sich in Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen, in Organisationen der freien Jugendarbeit, im sozialen und karitativen Bereich und in Natur-, Landschafts- und Umweltschutz ehrenamtlich engagieren, können sich dies als Beilage zum Abiturzeugnis in einer Urkunde bestätigen lassen.

Die Blanko-Urkunde erhalten Sie zum Schuljahresende im Sekretariat der Claus-von-Stauffenberg-Schule. Dieses Blatt wird von der Einrichtung oder Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, in eigener Verantwortung vollständig ausgefüllt und der Schule zugeleitet.

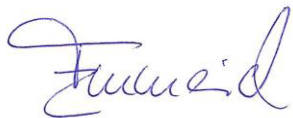
Bücher

Wir bitten darum, die ausgeliehenen Bücher einzubinden.

Hinweis

Für Auskünfte und weitere Rücksprachen stehen Ihnen die Schulleitung, das Kollegium und das Sekretariat der Claus-von-Stauffenberg-Schule gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße



D. Emmerich, OStDn
Schulleiterin